

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Dr. Werner Hoyer, Helga Daub, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3767 –**

Märzunruhen im Kosovo mit Todesopfer in Prizren

Vorbemerkung der Fragesteller

Vom 17. bis 20. März 2004 kam es im Kosovo zu gewalttätigen Ausschreitungen, bei denen 19 Menschen ums Leben kamen, über 4 000 vertrieben und rund 1 000 Häuser sowie 27 Kirchen und Klöster beschädigt bzw. zerstört wurden.

Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, hatte im Zusammenhang mit diesen Unruhen wiederholt erklärt, dass im deutschen Schutzbereich im Raum Prizren „kein einziger Serbe“ ums Leben gekommen sei. Sprecher des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) erklärten noch am 26. August 2004, dass es den deutschen Soldaten „durch umsichtiges Handeln“ gelungen sei, „im zugewiesenen Verantwortungsbereich den Verlust von Menschenleben zu verhindern“. Erst nach dem Artikel „Hat Bundeswehr Mord vertuscht?“ in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 29. August 2004 revidierten der Bundesminister und das BMVg ihre Aussagen und gestanden den Tod des Serben Dragan Nedeljkovic ein. Nähere Einzelheiten hierzu wurden jedoch nicht gegeben.

1. Wann, wo und durch wen wurde die Leiche des bei den Märzunruhen im Kosovo ums Leben gekommenen Serben Dragan Nedeljkovic gefunden?

Der Leichnam von Dragan Nedeljkovic wurde am 19. März 2004 um 9.50 Uhr im „Priesterseminar“ in der Innenstadt Prizren durch an Aufräumarbeiten beteiligte Arbeiter aufgefunden.

2. War das Gebäude, in dem die Leiche gefunden wurde, ein gemäß Standing Procedure 3008 vom 18. August 2002 durch die Bundeswehr zu schützendes Objekt?
3. Trifft es zu, dass die in dem Standing Procedure 3008 als „Klosterschule“ und „Klosterarchiv“ bezeichneten Objekte durch die Bundeswehr geschützt werden sollten?

Das Gebäude, in dem die Leiche gefunden wurde, ist Bestandteil des Gebäudekomplexes, der in der Standing Operating Procedure 3008 vom 8. August 2002 als „Klosterschule“ und „Klosterarchiv“ bezeichnet wird. In der Anlage G der Standing Operating Procedure 3008 führt der Kommandeur KFOR den besagten Gebäudekomplex als Objekt mit einem zeitweilig („temporary“) besonderen Status („Property with Designated Special Status“) auf, das durch die damalige Multinationale Brigade Süd ständig bewacht war. Die Standing Operating Procedure 3008 wurde, wie es die Verfahren der NATO zulassen, durch die ergänzende weitere Befehlsgebung, so genannte Fragmentary Orders (FRAGO), durch KFOR situationsabhängig aktualisiert und übersteuert. So hat die Multinationale Brigade Südwest in der FRAGO 444 vom 22. Dezember 2003 und in der ersten Ergänzung zur FRAGO 444 vom 8. März 2004 die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen militärischen und nicht-militärischen Aufträge der Multinationalen Brigade Südwest aufgelistet. Auf der Grundlage dieser beiden Befehle war das deutsche Einsatzkontingent (Einsatzverband Task Force PRIZREN) für die Bewachung des Bischofssitzes und des Erzengeklusters, aber nicht mehr für den Gebäudekomplex des „Priesterseminar“ verantwortlich.

4. Trifft es zu, dass diese Objekte in dem Standing Procedure 3008 weder exakt beschrieben noch mit Koordinaten versehen sind und deshalb eine eindeutige Identifizierung nicht möglich war?

Es trifft zu, dass die Objekte „Klosterschule“ und „Klosterarchiv“ in dem Standing Operating Procedure 3008 weder exakt beschrieben noch mit Koordinaten versehen sind. Es trifft nicht zu, dass deshalb eine eindeutige Identifizierung nicht möglich war. Beide Gebäude waren Bestandteil des Komplexes, der im allgemeinen Sprachgebrauch der deutschen Einsatzkontingente als „Priesterseminar“ bezeichnet wurde.

5. Wann hat der Kommandeur der Multinationalen Brigade Südwest oder der Führer des deutschen Kontingents welche Maßnahmen unternommen, um eine eindeutige Identifizierung der durch die Bundeswehr in Prizren zu schützenden Objekte vornehmen zu können?

Maßnahmen zur Identifizierung der zu schützenden Objekte waren, wie in der Antwort zu Frage 4 ausgeführt, nicht notwendig.

6. Wurde das Gebäude, in dem die Leiche gefunden wurde, zu irgendeinem Zeitpunkt durch die Bundeswehr geschützt?

Der Gebäudekomplex wurde bis zum Herbst 2001 durch Soldaten bewacht. Danach wurde das „Priesterseminar“ bis 1. Oktober 2002 durch Streifen und Beobachtung von dem nahe gelegenen Kontrollposten „Fuchs-Brücke“ überwacht.

7. Wann und warum wurde der Schutz beendet oder durch eine andere Organisation übernommen?

Am 1. Oktober 2002 im Rahmen der Übertragung von Sicherheitsaufgaben an UNMIK gemäß der von UNMIK und KFOR am 29. Mai 2002 vereinbarten Security Transition Strategy.

8. Wann erfuhr der Führer des deutschen Bundeswehrrkontingents in Prizren von dem Fund der Leiche?

Zeitnah (19. oder 20. März 2004).

9. Wann erfuhr er, dass der Leichnam obduziert wurde?

Die Obduktion im Rahmen der Ermittlungen lag in der Verantwortung UNMIK. Am 23. Mai 2004 wurde der Kommandeur des deutschen Einsatzkontingents vom Einsatzführungskommando der Bundeswehr zu einer Stellungnahme zum Stand der UNMIK-Ermittlungen aufgefordert. Jedenfalls zu diesem Zeitpunkt wusste er von der Obduktion.

10. Erhielt er Kenntnis, und wenn ja wann, vom Inhalt des Obduktionsberichts?

Ja, am 23. Mai 2004.

11. Wann und wodurch erfuhr er, dass der besagte Tote mit hoher Wahrscheinlichkeit ermordet worden war?

Am 23. Mai 2004 wird der Kommandeur des deutschen Einsatzkontingents über eine entsprechende im Obduktionsbericht geäußerte Vermutung des obduzierenden Arztes informiert. Dieser weist allerdings unter anderem auch darauf hin, dass die Todesursache nicht mit genügender Sicherheit geklärt ist. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegt kein UNMIK-Schlussbericht zu dem Leichenfund im „Priesterseminar“ vor.

12. Wann erfuhren deutsche UNMIK-Polizeibeamte von dem Tod, der Obduktion und der wahrscheinlichen Ermordung des Serben Dragan Nedeljkovic?

Der Fund wurde unverzüglich der UNMIK-Polizei gemeldet. Der zuständige Regional Commander der UNMIK-Polizei in Prizren, ein deutscher Polizeibeamter, erfuhr wenig später von dem Sachverhalt. Die Obduktion ist durch den ermittlungsführenden deutschen Beamten der UNMIK-Polizei veranlasst und am 25. März 2004 durchgeführt worden.

13. Wann gaben sie ihre Erkenntnisse an ihre vorgesetzte Dienststelle in Deutschland weiter und wann an den Führer des deutschen Bundeswehrekontingents in Prizren?

Meldeverpflichtungen zu polizeilichen Ereignissen innerhalb des UNMIK-Missionsgebietes bestehen für alle UNMIK-Missionsteilnehmer nur innerhalb der UNMIK-Verwaltung beziehungsweise der UNMIK-Polizei. Dieser Verpflichtung ist der Regional Commander Prizren durch Mitteilung des Sachverhalts an das vorgesetzte UNMIK-Polizei-Hauptquartier noch am 19. März 2004 nachgekommen. Die deutschen UNMIK-Polizeibeamten sind fachlich ausschließlich der UNMIK unterstellt. Insofern gibt es keine deutsche vorgesetzte Dienststelle, der gegenüber eine Meldeverpflichtung für polizeiliche Einzelanlässe besteht. Eine Meldung an das regionale KFOR-Hauptquartier der Multinationalen Brigade Südwest erfolgte ebenfalls am 19. März 2004 in Form eines „Flash-Reports“. Dabei handelt es sich um eine außerordentliche Ereignismeldung der UNMIK-Polizei, die auch an zuständige Stellen der KFOR, hier das regionale KFOR-Hauptquartier der Multinationalen Brigade Südwest, weitergeleitet wurde.

14. Wann erhielt das Bundesministerium des Innern Kenntnis von dem besagten Toten in Prizren und wann der Bundesminister des Innern?

Das Bundesministerium des Innern, Geschäftsstelle der Bund-/Länder-Arbeitsgruppe „International Police Task Force“, die für die Organisation von polizeilichen Auslandseinsätzen zuständig ist, erhielt erstmalig mit der Pressemitteilung vom 29. August 2004 in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ Kenntnis von dem besagten Toten in Prizren. Der Bundesminister des Innern erhielt ebenfalls erst durch die in diesem Zusammenhang erfolgte Presseberichterstattung Kenntnis.

15. Wann meldete der Führer des deutschen Bundeswehrekontingents in Prizren den Leichenfund an das Hauptquartier KFOR und an das Einsatzführungskommando in Potsdam?

Am 19. März 2004 wurde der Leichenfund von der Multinationalen Brigade Südwest an das Hauptquartier KFOR gemeldet. Eine Meldung eines nationalen – hier des deutschen – Kontingentführers an das Hauptquartier KFOR der NATO ist nicht vorgesehen. Am 20. oder 21. März erwähnte der Kommandeur des deutschen Einsatzkontingents nach eigenen Angaben in einem Telefongespräch einen Leichenfund gegenüber dem Befehlshaber Einsatzführungskommando der Bundeswehr (siehe Anhang 1).

16. Wann und durch welche Dienststelle wurde erstmals welchem Referat im BMVg Meldung bezüglich des Leichenfundes erstattet?

Einem Referat des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) wurde keine Meldung erstattet. Am 24. Mai 2004 wurde durch das Einsatzführungskommando der Bundeswehr der Obduktionsbericht an die Stabsabteilung V im BMVg mit handschriftlichem Hinweis auf einen möglichen Zusammenhang mit den März-Unruhen gesandt (siehe Anhang 1).

17. Wann und durch wen wurde erstmals welcher Staatssekretär des BMVg über den genauen Sachverhalt des Leichenfundes in Prizren informiert?
18. Wann und wodurch erhielten der Generalinspekteur der Bundeswehr und der Bundesminister der Verteidigung Kenntnis über diesen Sachverhalt?

Der Bundesminister der Verteidigung wurde über den gefundenen Toten in Prizren im zeitlichen Zusammenhang mit den Veröffentlichungen in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 26. August 2004 und der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 29. August 2004 informiert. Die Meldung über die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse über den Sachverhalt des Leichenfundes erfolgte auf dem Dienstweg am 28. August 2004 auch an den Generalinspekteur der Bundeswehr und die Staatssekretäre des BMVg.

Anlässlich des Besuches des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Walter Kolbow, mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages am 16./17. April 2004 wurde der Leichenfund lediglich bei einem Stadtrundgang in Randgesprächen gegenüber einigen Teilnehmern erwähnt. Dem Parlamentarischen Staatssekretär, Walter Kolbow, ist nicht erinnerlich, eine derartige Information aufgenommen zu haben; auch die ihn begleitende militärische Delegation aus dem Leistungsbereich und dem Führungsstab der Streitkräfte des BMVg hat eine derartige Information nicht aufgenommen.

19. Wie viele Soldaten des Bundeswehrrkontingents in Prizren sind insgesamt im Patrouillendienst und Objektschutz eingesetzt?

Es sind 880 Soldatinnen und Soldaten der Einsatzkräfte im Patrouillendienst und Objektschutz eingesetzt.

20. Wie viele von diesen Soldaten werden als Reserve vorgehalten, um notfalls Einsatzschwerpunkte bilden oder auf nicht vorhersehbare Krisenherde reagieren zu können?

Etwa 50 Prozent dieser Einsatzkräfte befinden sich in der Einsatzreserve. Darüber hinaus kann auf eine Alarmreserve von weiteren ca. 420 Soldatinnen und Soldaten zurückgegriffen werden.

21. Wie bewertet/kommentiert die Bundesregierung die in einem von der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ am 7. September 2004 veröffentlichten Leserbrief des früheren Abteilungsleiters in der Multinationalen Brigade Südwest, Oberstleutnant Hartmut Kaufmann, getroffenen Feststellung, dass „die Bundeswehr den von der NATO erteilten Auftrag, Leben und Einrichtungen der Serben gegen den Mob der Albaner zu schützen, eindeutig nur unzureichend ausgeführt hat“?

Die NATO erteilt ihren Auftrag an die multinationalen Brigaden, nicht an die Bundeswehr. Die Einsatzkontingente der Bundeswehr operieren in diesem multinationalen Rahmen. Richtig ist, dass es im Vorfeld und im Verlauf der Unruhen Versäumnisse sowohl bei den multinationalen Kräften als auch der Bundeswehr gab. Dies führte dazu, dass die Initiative in den ersten Stunden der Unruhen nicht erlangt werden konnte. Die in den Straßen von Prizren eingesetzten Kräfte haben jederzeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten unter Einsatz ihres Lebens angemessen und auftragsgemäß gehandelt. Erst im Verlauf der weiteren Entwicklung konnte mittels zugeführter Verstärkungskräfte und der schrittweise zurückgewonnenen Initiative die Lage beruhigt und unter Kontrolle gebracht werden.

22. Welche Konsequenzen wurden seitens des BMVg aus den Märzunruhen für das Einsatzkontingent Prizren gezogen?

Die aus den Unruhen vom 17./18. März 2004 seitens der NATO bzw. national zu ziehenden Konsequenzen („Lessons Learned“) wurden beziehungsweise werden durch das BMVg (siehe Anhang 2 und 3) umgesetzt.

Anhang I

Leichenfund in Prizren, KOSOVO zeitlicher Ablauf

Datum	Meldung, wer an wen? (Meldeform)	Meldinhalt, Ereignis / Ergänzungen
17. März 2004 17:24	EinsFüKdoBw OPZ an BMVg BZBw	erste Lageinformation über Unruhen in Prizren
17. März 2004 17:50	DtEinsKtgr KFOR an EinsFüKdoBw OPZ	- bei Demonstrationen wurden Brandanschläge verübt, - vermutlich brennt Priesterseminar und zwei weitere Häuser, - danach fortlaufende Berichterstattung des Ktgr an EinsFüKdoBw
17. März 2004	DtEinsKtgr KFOR an EinsFüKdoBw an BMVg Fü S V (Einsatzmeldung vom 18.03.2004) EinsFüKdoBw an BMVg Fü S V (Morgenlage vom 18.03.2004)	Unruhen im Kosovo; Höhepunkt in der AOR der MNB SW am späten Nachmittag des 17.03.2004 in Prizren, als gegen 16:45 Uhr bis zu fünf voneinander unabhängige Menschenansammlungen in einer Gesamtstärke von ca. 2.500 Personen auftreten. In der Innenstadt werden mehrere Häuser, das „ehemalige Priesterseminar“ und der Bischofssitz in Brand gesetzt.
19. März 2004	Chef de Cabinet COMKFOR an EinsFüKdoBw an BMVg Fü S V (Lagemeldung COMKFOR vom 18.03.2004)	Lagemeldung einschließlich Auszug aus „KFOR INCIDENTS REPORT MNB SW“: „In Prizren the UN and UNMIK building are set on fire. Also the k-serb Priest Seminary and the Bishop Seat, but the buildings were evacuated.“
19. März 2004	an Aufräumarbeiten beteiligte Arbeiter an die KPS (Kosovo Police Service = örtliche Polizei), diese an UNMIK (mündlich Information)	Leichenfund
19. März 2004	UNMIK an J2 MNB SW (nicht dokumentiert)	Leichenfund, UNMIK übernimmt verantwortlich alle weiteren Ermittlungen, Vorfall soll durch internationale Kommission untersucht werden
19. oder 20. März 2004 (genaue Zeit nicht mehr sicher nachvollziehbar)		Chef der 3. Kompanie der DEU Einsatzkräfte in Prizren wird während einer Routinepatrouille auf Absperungen am „Priesterseminar“ aufmerksam. Bei dem Versuch, sich dort über das Geschehen zu informieren, wird er von UNMIK abgewiesen mit dem Hinweis, es handle sich um Ermittlung in der Verantwortung UNMIK. Anschließend begibt sich der Chef 3./- auf die UNMIK Polizeistation und erfährt dort, dass es sich um den Fund einer männlichen Leiche handelt, Ermittlungen würden verantwortlich durch UNMIK geführt.
anschl.	Chef der 3. Kompanie der DEU Einsatzkräfte an TF PRIZREN an MNB SW (nicht dokumentiert)	Leichenfund; Ermittlungen durch UNMIK
anschl.	Meldungen innerhalb der MNB SW (nicht dokumentiert)	Leichenfund; Ermittlungen durch UNMIK
anschl.	Meldungen MNB SW an HQ KFOR (nicht dokumentiert)	Leichenfund; Ermittlungen durch UNMIK
19. März 2004		Bericht der serbischen Tageszeitung BLIC, dass in PRIZREN ein Serbe ermordet wurde.
20. oder 21. März 2004	Kdr DEU EinsKtgr ferntündlich an Befh EinsFüKdoBw (nicht dokumentiert)	männliche Leiche im „Priesterseminar“ im Rahmen des täglichen Führungsgespräches erwähnt. Befh EinsFüKdoBw erinnert sich an Gespräch, allerdings nicht an Erwähnung Leichenfund
20. oder 21. März 2004	Kdr DEU Nationales Element (National Support Element) schriftlich an J3 EinsFüKdoBw	männliche Leiche im „Priesterseminar“ Schreiben nicht auffindbar
21. März 2004		Bericht der kosovo-albanischen Tageszeitung KOHA DITORE über den Leichenfund

21. März 2004	Chef de Cabinet HQ KFOR an EinsFüKdoBw an BMVg Fü S V; (Lagemeldung COMKFOR vom 20.03.2004)	Auszug: „Die Verluste in der Zivilbevölkerung werden z.Zt. zwischen KFOR und UNMIK verifiziert.“
22. März 2004	Chef de Cabinet HQ KFOR an EinsFüKdoBw an BMVg Fü S V; (Lagemeldung COMKFOR vom 22.03.2004)	Anlage AFSOUTH: KOSOVO CRISIS, hier: Übersicht „CASUALTIES / INJURIES“, im Verantwortungsbereich der MNB SW ist kein „getöteter K-Serbe aufgeführt“.
22. März 2004 16:00 Uhr	Österreichische Intelligence Cell an J2 MNB SW (Bericht eines Gesprächsaufklärungsteams / HUMINT-Report)	Name der Leiche wird mit DRAGAN NEDELJKOVIC angegeben, ein Alkoholiker, der in einem Raum dieses Gebäudes vermutlich so stark angetrunken geschlafen hätte, dass er nicht rechtzeitig das brennende Haus hätte verlassen können und daher verbrannt sei.
24. März 2004	Zentrum Operative Information an SKUKdo, EinsFüKdoBw, HFÜKdo und ZNBw (Auswerteprotokoll vom 24.03.04)	Meldung der serbischen Tageszeitung BLIC vom 19.03.04 über den Todesfall
25. März 2004		Obduktion der Leiche in Orahovac durch UNMIK
25. März 2004	HUMINT-Report liegt bei der DEU Intelligence Cell KFOR vor	Bericht wird auf Austauschplatte in Datenbank JASMIN eingestellt
25. März 2004		J2 Abteilung EinsFüKdoBw ruft HUMINT-Report aus Datenbank ab
26. März 2004	DEU Intelligence Cell KFOR an ZNBw; Weiterleitung o.a. HUMINT-Report	
19. Mai 2004	Gespräch COM KFOR mit UNMIK	COM KFOR erfährt im Rahmen eines Routinegesprächs mit UNMIK in Pristina von dem Leichenfund in Prizren und erhält einen Obduktionsbericht.
21. Mai 2004	Chef de Cabinet COMKFOR fernmündlich an Chef des Stabes EinsFüKdoBw	Hinweis auf Fund eines Leichnams in Prizren. Meldung über einen diesbezüglich bei KFOR eingegangenen Obduktionsbefund.
anschl.	Übermittlung Obduktionsbefund an Chef des Stabes EinsFüKdoBw per FAX	
23. Mai 2004	Fernmündlicher Befehl Ltr OPZ EinsFüKdoBw an DtEinsKtgt KFOR	Auftrag an Ktgt: Meldung Sachstand Leichenfund
24. Mai 2004	Kdr DEU Nationales Element MNB SW an EinsFüKdoBw (Einsatzmeldung DtEinsKtgt KFOR vom 24.05.04)	einschließlich Meldung „Sachstand Leichenfund mit Bewertung“
24. Mai 2004 21:07 Uhr	Chef des Stabes EinsFüKdoBw an BMVg Fü S V Stabsmeldezentrale per FAX	Übersendung Obduktionsbericht mit handschriftlichen Hinweis auf evtl. Zusammenhang mit den Märzunruhen (ohne „Sachstand Leichenfund mit Bewertung“)
03. Juni 2004	EinsFüKdoBw J2 an BMVg Fü S V (ANTFAX mit Schadensbilanz KFOR vom 26.05.2004)	darin numerische Darstellung: ein Toter in Prizren
26. August 2004		Zeitungsartikel FAZ „Kosovo-Einsatz eine Katastrophe“
28. August 2004	MNB SW G3 und ChdSt 9. DtEinsKtgt an EinsFüKdoBw an BMVg Fü S V (Meldung per FAX)	Stellungnahme zum FAZ-Artikel vom 26.08.2004, dabei - Sachverhalt zum Leichenfund im „Priesterseminar“ - Darstellung UNMIK Police zum Tathergang - Obduktionsbericht mit Datum 28.04.2004
28. August 2004 ca. 14:45 Uhr	Fü S V 3 - G3 an Adj BM (telefonische Information)	Leichenfund im Priesterseminar; Verantwortung bei UNMIK
29. August 2004		Zeitungsartikel FAS „Hat Bundeswehr Mord vertuscht“
30. August 2004	MNB SW G3 und ChdSt 9. DtEinsKtgt an EinsFüKdoBw und weiter an BMVg Fü S V (Meldung per FAX)	Stellungnahme zum FAS-Artikel vom 29.08.2004, dabei - erneut Sachverhalt zum Leichenfund im „Priesterseminar“ - Kurzauswertung SOP 3008 vom 19.08.2002 - Aussagen zu „UNFIXING“ und Bewachung
05. September 2004	MNB SW G3 und ChdSt 9. DtEinsKtgt an EinsFüKdoBw und weiter an BMVg Fü S V (Meldung per FAX)	Ergebnis der Befragung von im Feldlager Prizren lebenden Zeugen

**„Lessons learned“ März-Unruhen KOSOVO
national**

Ufd. Nr.	Thema	Defizit	Maßnahme
1	Ausrüstung / Ausstattung	Nicht ausreichend vorhandene Schutzausstattung für Einsatzkräfte	Sofortmaßnahme: Übernahme von je 400 Schutzschilden sowie Räum- und Abdrängestöcken vom BGS. Seit 12. Juli 2004 beim Krgt. Ergänzung dieser Ausstattung mit Schutzbrillen, Infanterist der Zukunft und Schutzhelmen.
2	//	Fehlende Zusatzausstattung für Feldjäger	Beschaffung fehlender/Aufstockung vorhandener Ausstattung im Rahmen ESB (Gesamt-Ausstattung: 152 Sätze für FJg und 628 Sätze für EinsKj); Bereitstellung spätestens 09/2004
3	//	Fehlendes Einsatzspektrum "Nicht-letale Wirkmittel (NLW)"	Nach Gesetzesänderung und politischer Freigabe Beschaffung zusätzlicher Einsatzmittel wie Reizstoffe und "Wasserwerfer" zur Verbesserung der Eskalations-/Deeskalationsfähigkeit, um ein "Halten und Wirken auf Distanz" unterhalb des Schusswaffeneinsatzes zu ermöglichen
4	//	Unzureichende Führungsmittelausstattung für den Einsatz außerhalb der AOR, MNB, SW	Prüfung der Verbesserung der Führungsfähigkeiten, u.a. durch den Einsatz von HF-Relastrupps (durch EinsKjg)
5	Ausbildung	Mentale Einstellung auf latente Bedrohung / Gefahren	Im Rahmen der "Einsatzvorbereitenden Ausbildung" sind während der "Einsatzbezogenen Zusatzausbildung" die Soldaten für allgemeine und erweiterte CRC-Aufgaben auszubilden. Dazu zeitgerechte Identifizierung von Einsatz-/ Führungunterstützungssoldaten, die als VstKj in Zweitrulle vorgesehen sind (abgeschlossen im Jfd.Kjg)
6	//	Unsicherheiten in der Anwendung von Schusswaffen zur Durchsetzung des Auftrages und gegenüber Menschenmengen, obwohl die Soldaten im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung auf mögliche Einsatzre im Bereich CRC vorbereitet werden und ihnen zusätzlich eine Taschenkarte mit den wichtigsten "Verhaltensregeln" ausgeteilt wird	In der "Führerausbildung" ist der Anteil "Führung und Einsatz sowie rechtliche Aspekte" im Ausbildungsabschnitt CRC-Szenarien stärker abzubilden Das Beherrschen der CRC-Aufgaben ist im Einsatzgebiet für die hierfür vorgesehenen Kräfte im Rahmen der "Einsatzbegleitenden Ausbildung" und in speziellen Übungen zu erhalten siehe Nr. 5
7	//	Ungünstiges Tooth to Tail-Verhältnis; Festlegung und Ausbildung von VstKj	
8	//	Sprachfähigkeit Englisch	Durchführung im Rahmen der Führerausbildung.

¹ CRC – Crowd and Riot Control

Anhang 2

9.	Sonstige Erkenntnisse	Situational awareness auf allen Ebenen unzureichend	gemeinsames Lagezentrum UNMIK/KFOR, eingerichtet intensivierte Ausbildung/Einweisungen auf allen Ebenen
10.	/ /	Notwendigkeit der Verfügbarkeit von Einsatzunterlagen/Datenbanken mit taktisch-operativ bedeutsamen Informationen	Verbesserung des Informationsmanagements / Reorganisation des Tactical Operations Center.
11.	/ /	Fehlende "Krisenpläne" für derzeitige Situationen/Lagen (Bewegungsfreiheit, Ausgänge)	Vorbereitung Eventualfall-/Krisenpläne für den Verantwortungsbereich MNB SW/TF PRIZREN so, dass an zwei herausragenden Brennpunkten gleichzeitig eingegriffen werden kann (aktive Operationsführung). Bsp.: Festlegung von Kontrollpunkten in und um Prizren, Erkundung einsatznaher VjgR/HSchar, Plätze
12.	/ /	Nicht abgestimmte/fehlende Zusammenarbeit zwischen KFOR und UNMIK bzw. "Unklarheit" über die Verantwortlichkeiten	Erproben der o.a. Maßnahmen im Rahmen von Übungen als Demonstration nach außen (Übung "FLYING TURTLE"); dabei Nutzung aller national / multinational verfügbarer Mittel der MNB SW Gemeinsames Lagezentrum UNMIK/KFOR, eingerichtet. Verstärktes gemeinsames Auftreten KFOR mit UNMIK und UNMIK-Police/KPS. Durchführung einer "Planübung Zusammenarbeit KFOR-UNMIK"; erste gemeinsame Übung als "Grenzüberwachungsoperation" wurde am 20/21.07.04 unter dem Namen "BALKAN STAR" durchgeführt. Intensivierung der Kontakte zu allen Gruppen Stärkere Nutzung von PsyOps/PIO
13.	/ /	Fähigkeit zur Zusammenarbeit in multinationalen Sätzen unzureichend	Gemeinsame Ausbildung multinationaler Sätze mit Partnern vereinbart
14.	/ /	Einschränkungen der Handlungsfreiheit	Reduzierung "CAVEATS"
15.	Handlungsbefehl		
16.	Schnellstmögliche Umsetzung des "CRC-Konzepts" für das DföMskg/KFOR, um das Kfgt auf mögliche Ausschreitungen im Zusammenhang mit den Wahlen vorzubereiten.		
17.	Konzeptionelle Weiterentwicklung im Aufgabenbereich CRC ; FF bei FÜ S VII 5 in enger Abstimmung mit den mit Org Ber, insbesondere dem Heer		
18.	Führerausbildung hinsichtlich Verhaltensstraining für den "CRC Einsatz"		
19.	Führerauswahl-/ausbildung für multinationale Führungsaufgaben		

**„Lessons learned“ März-Unruhen KOSOVO
NATO**

Hd. Nr.	Thema	Defizit	Maßnahme
1	militärisch militär-politisch (Ausbildung, Ausrüstung, Einsatz)		<p>Die NATO hat den zum Zeitpunkt des Ausbruchs der Unruhen laufenden Frühjahrs „Periodic Mission Review“-Prozess (PMR- halbjährliche Überprüfung der Streitkräftestrukturen in Abhängigkeit von der Sicherheitslage) für das Kosovo sofort an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Entschieden wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Einnahme des nächsten operativen Profils sowie jegliche Veränderungen der Struktur (Aufgabe der Brigadegrenzen und Umgliederung der Brigaden in Task Forces) sollen im Herbst 2004 erneut bewertet werden. - keine signifikanten Trippensicherzierungen, statt dessen Befüllung des CSOR (s. Hf.Nr. 7) - Überprüfung des „Teeth to Tail“ Verhältnis (s. 6) - eine taktische Reserve in Btl-Stärke ist für COMKFOR verfügbar zu machen (s. 5) - Aufstellung einer „Monitoring and Surveillance Force“ (s. 9) - Caveats der truppenstellenden Nationen sind zu minimieren (s. 3,5) - Befähigung zur Beherrschung von Ausschreitungen ist zu verbessern (s.4) - Überprüfung des „Reservekonzept“ im Hinblick auf Bereitstellung von Logistik und schwerem Gerät - Durchführung der bereits vor den Unruhen beantragten Übung der „Over The Horizon Forces“ (OTHF: in den Heimatländern bereitgehaltene operative und strategische Reservekräfte) im Zeitfenster der Wahlen im Kosovo (23.10.2004)
2	//	Nicht ausreichende vorhandene Schutzausstattung für „Crowd and Riot Control (CRC)-Einsatz“ bei den dafür vorgesehenen Einsatz einzelner Nationen Unzureichende Einsatzmittel, z.T. fehlendes Einsatzspektrum im Bereich „Nicht-letale Wirkmittel (NLW)“	Nationen sind zur Abhilfe aufgefordert. Die bereitgestellten Truppen sind vor Verlegung für diese Aufgaben auszubilden und mit den entsprechenden Schutzausstattungen und Einsatzmitteln auszurüsten. Einzelne Nationen haben bereits die Umsetzung angezeigt.

Anhang 3

2	//	Beschränkungen für CRC-Einsätze durch nationale Auflagen und Einschränkungen „Caveats“ und/oder „engs“ Auslegung der Rules of Engagement (ROE).	Nationen sind zur Abhilfe aufgefordert. Zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit KFOR sollten nationale Auflagen einzelner Truppenstellen für den Einsatz ihrer Kontingente reduziert bzw. aufgehoben werden. Durch Streichung von Caveats durch die Nationen wurde für KFOR ein erheblicher Fortschritt im Bereich CRC-Fähigkeiten erzielt. Es stehen jetzt mit 33 Kompanien deutlich mehr (vorher 17) für diesen Einsatz zur Verfügung.
4	//	Nur eingeschränkte Fähigkeiten im Objektschutz, „CRC“, Schutz von Personen und bei der Bildung von neuen Reserven.	Nationen sind zur Abhilfe aufgefordert. Die Befähigung der militärischen Kontingente zur Beherrschung von Ausschreitungen (CRC) ist zu verbessern. KFOR hat CRC-Szenarien sowie ein ROE-Trainings- und Übungsprogramm entwickelt. Die Truppenteile führen - nach vorausgehender, ergänzender Ausbildung - wöchentliche Übungen im Bereich CRC durch. Darüber hinaus finden zusätzliche gemeinsame Übungen mit der UNMIK-Police und dem Kosovo Police Service (KPS) statt. Nationen sind zur Abhilfe aufgefordert. Zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit KFOR sollen nationale Auflagen einzelner Truppenstellen für den Einsatz ihrer Kontingente reduziert bzw. aufgehoben werden, d.h. Einsatz über Verantwortungsbereiche/AOR hinaus im gesamten Kosovo. Darüber hinaus soll für COMKFOR ein zusätzliches Bataillon als taktische Reserve bereitgestellt werden. Diese Kräfte sollen für CRC-Einsätze entsprechend ausgebildet, ausgerüstet und ohne Caveats einsetzbar sein.
5		Fehl an sofort verfügbaren und KFOR-weit einsetzbaren Kräften, dadurch können gerade in der Anfangsphase einzelne „Hot-Spots“ nicht geschützt werden.	Durch Streichung von Caveats durch die Nationen wurde für KFOR die Flexibilität zum Einsatz der verfügbaren Kräfte deutlich erhöht. Es stehen derzeit 9 Kompanien mehr für einen Kosovo-weiten Einsatz zur Verfügung. Ausbildung und Ausrüstung von Unterstützungskräften so, dass sie als „unmittelbare“ Verstärkung herangezogen werden können.
6		Ungünstiges „Tooth to Tail“ Verhältnis (Verhältnis von Kampftruppe zu Kampfunterstützungstruppe); während der Übungen waren von rund 17.000 KFOR Soldaten nur ca. 6.500 operativ einsetzbar.	Nationen sind zur Befähigung des CJSOR - insbesondere das Schließen bereits seit längerem vorhandener Lücken - sowie zur Beendigung von unilateralen Truppenabzügen aufgefordert.
7		Reduzierung allgemein und insbesondere unilaterale Truppenabzüge durch die Nationen ohne Abstimmung und gegen die Kräfteanzüge des CJSOR.	

Anhang 3

8		Überwachung/Sicherung der in Verantwortung UNMIK Befindlichen Objekte („Unfixing“)	KFOR hat - nach Abstimmung mit SRSG Holken - die Bewachung/Sicherung von bereits durch UNMIK übernommenen Objekten seit 18. März zurückgenommen („re-fixing“). Dadurch sind derzeit zusätzliche Kräfte gebunden. Die Rückkehr zur „Normalität“, d.h. die Verantwortung/Führung liegt bei UNMIK und KFOR unterstützt, ist wieder oberstes Ziel. Überarbeitung der Standing Operating Procedures' 3008 (SOP 3008) aus dem Jahr 2002.
9		Frühzeitige Informationsgewinnung zur Lagefeststellung und Weitergabe. „Anklärungs“ und Auswertekapazitäten müssen erhöht werden (HUMINT).	Im Vorgriff auf die Änderung/Anpassung der KFOR Struktur soll schnellstmöglich die Einführung von beweglichen Beobachtungs Teams, sogenannten „Liaison und Monitoring Teams“ beginnen, um dadurch KFOR zusätzliche Fähigkeiten im Bereich der Lagefeststellung zu bieten. Internisierung der Kontakte zu allen Gruppen. Stärkere Nutzung von PsyOps/PIO.
10	//	Große Anzahl an unterschiedlichen nationalen Fg-Fm-Systemen im multinationalen, Brigadegrenzen überschreitenden Einsatz. Unzureichende Führungsausrüstung im HQ KFOR, um schnelle Aussagen über den Einsatz und /oder die Verfügbarkeit von Kräften und Mitteln für die Operationsführung- und Planung zur Verfügung zu stellen.	Schnellstmögliche Einführung eines „Blue Force Tracking Systems“ (BFTS). „System zur Verfolgung der Standorte der eigenen Kräfte“.
11	//	Verständigungs- und Verständnisschwierigkeiten in den multinationalen Stäben.	Nationen sind zur Abhilfe aufzufordern. Sprachfähigkeit Englisch ist zu verbessern, dies gilt insbesondere für Kommandeure und Stabpersonal. Darüber hinaus ist in der Einsatzvorbereitung ein „Stabstraining“ zur Verbesserung der Kenntnisse über die Stabsarbeit durchzuführen.
12	politisch	Festlegung des endgültigen Status des Kosovo bleibt der Schlüssel für die Stabilität in der Provinz und hat Auswirkungen auf die gesamte Region.	Probleme im Kosovo sind nicht durch „überwältigende“ Streitkräfte zu lösen, sondern nur politisch. Notwendig ist die Entwicklung tragfähiger politischer Konzepte für eine Zukunft des Kosovo, hier ist in erster Linie UNMIK gefragt. „Standards before Status“?!
13	//	Auftrag, Ausbildung und Ausrüstung sowie Kontrolle KPC	Bereitstellung der für die Ausbildung und Ausrüstung notwendigen Finanzmittel durch die Internationale Gemeinschaft

Die SOP 3008 beschreibbar Verfahren, wie die Sicherheit für KFOR-Einrichtungen und -Personal sowie für festgelegte Personen und sonstige Einrichtungen mit besonderem Status, die unter Schutz der KFOR stehen, gewährleistet werden soll.

Anhang 3

14	Sonstige Erkenntnisse Zusammenarbeit KFOR-UNMIK	Nicht abgestimmte/fehlende Zusammenarbeit zwischen KFOR und UNMIK bzw. "Lückenrisiko" über die Verantwortlichkeiten	Ständige Besetzung der zwischen UNMIK und KFOR eingerichteten Verbindungselemente. Einrichtung eines gemeinsamen UNMIK/KFOR-Lagezentrum und dessen lageabhängige Besetzung. Aufstellung einer „Security Advisor Group“ bestehend aus Vertretern KFOR, UNMIK/UNMIK-Polizee und Kosovo Police Service (KPS). Verstärktes gemeinsames Auftreten. Durchführung einer „Planübung Zusammenarbeit KFOR-UNMIK“ zur Verbesserung der Koordination und Kooperation. Durchführung bereits mehrerer gemeinsamer Übungen als „Grenzüberwachungsoperationen“ (erste am 20.7.1997,04 unter dem Namen „BAL KAN STAR“) auch unter Einbindung von KPS und der Border Police.
15	//	Notwendigkeit der Verfügbarkeit von Einsatzunterlagen/Datenbanken mit taktisch-operativ bedeutsamen Informationen	Verbesserung des Informationsmanagements / Reorganisation des Tactical Operations Center.
Handlungsbedarf			
16	Intensivierung der Zusammenarbeit KFOR mit UNMIK, UNMIK, Police und KPS		
17	Intensivierung der Zusammenarbeit mit der kosovarischen Bevölkerung, sowie mit Politikern des Kosovo und SaM		
18	Intensivierung der Zusammenarbeit bei Nachrichtenermittlung und Aufklärung		
19	Durchführung einer intensiven, wirksamen Informations- und Medienkampagne, bei der aus politischer und militärischer Sicht die Erfolge/das Erreichte in der Vergangenheit dargestellt und die Ziele der NATO noch einmal erläutert werden.		

